

stellen, Ingenieure und Techniker, bei der Orientierung auf die Lösung der wichtigsten Aufgaben, bei der Anwendung der neuen Technik sowie bei der Hilfe zur Durchsetzung der Neuerungen der Werktätigen zu.

Die gesellschaftlichen Organisationen unterstützen die Leiter bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben und mobilisieren die Werktätigen zur verstärkten Mitarbeit in der Neuererbewegung.

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane arbeiten bei der Förderung und Lenkung der Neuererbewegung mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik, der Freien Deutschen Jugend und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten, einheitlichen Programms zusammen.

4. Die Hauptform der Neuerertätigkeit ist die sozialistische Gemeinschaftsarbeit. Die kollektive Tätigkeit sichert einen hohen technischen und ökonomischen Nutzen bei der Lösung von Aufgaben zur Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Die kollektive Arbeit trägt zur planmäßigen Lösung der Aufgaben und zur planmäßigen Durchsetzung von Erfindungen, Neuerermethoden und Neuerervorschlägen bei.

Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit von Neuerern, Arbeiterforschern und Angehörigen der Intelligenz drückt die Einheit von Wissenschaft, Technik und Produktion aus. Es entwickelt sich das sozialistische Bewußtsein, und es festigt sich das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und der Intelligenz. Gleichzeitig wird die Qualifizierung der Werktätigen gefördert.

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sichern die Einbeziehung der Neuererbewegung in den sozialistischen Wettbewerb. Sie organisieren und fördern die kollektive Neuerertätigkeit im Betrieb und auf überbetrieblicher Ebene und orientieren besonders auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in die Neuererkollektive.

5. Die moralische Anerkennung und das Prinzip der materiellen Interessiertheit fördern die Initiative der Neuerer und interessieren auch die Betriebe und Wirtschaftsorgane an der schnellen Einführung der Ergebnisse der Neuerertätigkeit.

Die wirkungsvolle Anwendung der moralischen Anerkennung und des Prinzips der materiellen Interessiertheit dient der planmäßigen Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität, zu steigern, die Selbstkosten zu senken und die höchste Qualität der Erzeugnisse zu erreichen.

Zur Durchsetzung dieser Grundsätze wird folgendes verordnet:

1. Abschnitt

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

§ 1

Geltungsbereich²

Diese Verordnung gilt für

- volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe und Institute
 - wirtschaftsleitende Organe, Haushaltsorganisationen und ihre rechtlich selbständigen Einrichtungen
2. Die Anwendung der NeuererVO in Privatbetrieben regelt die AO über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung in Privatbetrieben vom 15. 11. 1965 (GBL II S. 843).